

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

Marienburger Straße: Auswirkung der anstehenden Sanierung auf den Baumbestand hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.12.2014, TOP 7.2.5

Anfrage:

„Die Marienburger Straße soll demnächst in einem Teilbereich saniert werden. Weitergehende Betrachtungen haben zu einer erheblichen Erweiterung des Umfangs geführt (Vervielfachung des ursprünglichen Kostenansatzes). Die Marienburger Straße ist auf ihrer gesamten Länge beidseitig von Straßenbäumen gesäumt, sie ist eine typische Allee im Marienburger Wohngebiet.“

Frage 1:

„Wurden die Konsequenzen der deutlich ausgedehnten Eingriffe in die Wurzelräume der Straßenbäume betrachtet?“

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Konsequenzen der deutlich ausgedehnten Eingriffe in die Wurzelräume der Straßenbäume wurden von der Verwaltung betrachtet.

Frage 2:

„Wurde das Grünflächenamt als Fachverwaltung in diese Betrachtung einbezogen?“

Antwort der Verwaltung:

Ja, das Grünflächenamt wurde in diese Betrachtungen einbezogen.

Frage 3:

Falls ja: Zu welchen Erkenntnissen ist das Grünflächenamt gelangt?

Antwort der Verwaltung:

Das Grünflächenamt wird vor Baubeginn im gesamten Baufeld bei allen Bäumen eine Kronenpflege durchführen. Dabei werden auch eventuelle Stockausschläge im Stammbereich zurückgeschnitten. Inwieweit Eingriffe in die Wurzelbereiche notwendig sind, bleibt abzuwarten, da sich im Baufeld junge und ältere Bäume (Linden und Ahorn) befinden. Im Leistungsverzeichnis der Straßenbaumaßnahme ist vorgesehen, dass in den Wurzelbereichen Suchschachtungen bis zu 1 m Tiefe stattfinden. Die Wurzeln werden dabei mittels Saugbagger und/oder Handschachtungen gemäß Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege Abs. 4 (RAS-LP 4), ausgeführt. Danach wird das Grün-

flächenamt die freigelegten Wurzeln begutachten. Erst dann kann entschieden werden, wie die weitere Vorgehensweise ist. Für die Dauer der Bauarbeiten stellt das Grünflächenamt einen Mitarbeiter zur Kontrolle und Beratung ab.

Frage 4:

„Ist sichergestellt, dass die Straßensanierung erst begonnen wird, wenn die oben genannten ökologischen Aspekte untersucht und der BV 2 mitgeteilt wurden?“

Antwort der Verwaltung:

Aus den oben gesagten Fakten ergibt sich, dass die ökologischen Aspekte berücksichtigt wurden. Die Mitteilung an die Bezirksvertretung Rodenkirchen ergeht aus der Beantwortung dieser Anfrage.